

Brüssel, den 5. April 2019 (OR. en)

Interinstitutionelles Dossier: 2018/0390(COD)

7192/1/19 REV 1 ADD 1

CODEC 627 VISA 55 PREP-BXT 104 COMIX 144

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1806 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind, angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Union (erste Lesung)
	<ul> <li>Annahme des Gesetzgebungsakts</li> </ul>
	– Erklärung

## Erklärung des Vereinigten Königreichs

## Das Vereinigte Königreich

- begrüßt die Tatsache, dass diese Maßnahme Sicherheit für die britischen Staatsangehörigen,
   einschließlich jener in Gibraltar, bietet;
- lehnt die Art und Weise der Darstellung sowie jede Bezeichnung Gibraltars als Kolonie ab;
- stellt fest, dass die Verfassung von Gibraltar eine moderne und gereifte Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und Gibraltar vorsieht. Dieser politische Status wurde von der Bevölkerung Gibraltars frei bestimmt, und in diesem Sinne stellt das Referendum von 2006 über diese Verfassung eine Ausübung des Rechts auf Selbstbestimmung dar;

7192/1/19 REV 1 ADD 1 gha/DS/ab 1

- bekräftigt, dass es keinen Zweifel an seiner Souveränität über ganz Gibraltar hegt, und lehnt die in dem Rechtsinstrument verwendete Darstellung ab, wonach es einen "Streit" über die "Souveränität über Gibraltar" gebe, da dies nicht die Position des Vereinigten Königreichs ist und nicht im Einklang mit Äußerungen in früheren EU-Rechtsinstrumenten steht;
- stimmt nicht zu, dass der Text eine Bezugnahme auf Beschlüsse der Vereinten Nationen bezüglich Gibraltar enthalten sollte, da diese nichts mit der wichtigen Frage des visumfreien Reisens zu tun haben und dies einen nicht hilfreichen Präzedenzfall für den unangemessenen "Import" von Streitigkeiten darstellt, die in die Sphäre der Vereinten Nationen gehören;
- weist darüber hinaus darauf hin, dass der Text den jährlichen Beschlüssen der Generalversammlung der Vereinten Nationen nicht korrekt entspricht, die mit Zustimmung des Vereinigten Königreichs und Spaniens vereinbart werden. Die letzte Fassung dieses Beschlusses ist zur Information beigefügt\*;
- ist der Ansicht, dass es angemessener gewesen wäre, einen angepassten Wortlaut aus dem Protokoll bezüglich Gibraltar zum Austrittsabkommen zu verwenden, dem sowohl das Vereinigte Königreich als auch die EU (einschließlich Spaniens) zugestimmt haben: "Dies lässt die jeweiligen Rechtsstandpunkte des Königreichs Spanien und des Vereinigten Königreichs in Bezug auf Hoheitsgewalt und Gerichtsbarkeit unberührt";
- bedauert, dass sein Bemühen um Kontaktaufnahme mit Spanien im Hinblick auf die Ausarbeitung eines geeigneteren Wortlauts nicht entgegnet wurde.

\*\*\*

- \* Jährlicher Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen (2018):
  - "Die Generalversammlung unter Hinweis auf ihren Beschluss 72/520 vom 7. Dezember 2017 –
  - a) appelliert an die Regierungen Spaniens und des Vereinigten Königreichs
     Großbritannien und Nordirland, unter Berücksichtigung der völkerrechtlich legitimen
     Interessen und Bestrebungen Gibraltars im Geiste der Brüsseler Erklärung vom
     27. November 1984 im Lichte der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung
     und der geltenden Grundsätze und im Geiste der Charta der Vereinten Nationen eine
     endgültige Lösung der Gibraltarfrage zu finden;

7192/1/19 REV 1 ADD 1 gha/DS/ab 2

- nimmt den Wunsch des Vereinigten Königreichs zur Kenntnis, das dreiseitige Forum b) für den Dialog fortzusetzen;
- c) nimmt den Standpunkt Spaniens zur Kenntnis, dass das dreiseitige Forum für den Dialog nicht mehr besteht und durch einen neuen Mechanismus für die lokale Zusammenarbeit ersetzt werden sollte, in dem die Einwohner von Campo de Gibraltar und Gibraltars vertreten sind;
- d) begrüßt die von allen Parteien unternommenen Bemühungen im Hinblick auf die Problemlösung und ein Weiterkommen im Geiste des Vertrauens und der Solidarität, damit gemeinsame Lösungen gefunden werden und Fortschritte in den Bereichen von gegenseitigem Interesse hin zu einer auf Dialog und Zusammenarbeit gestützten Beziehung erzielt werden."

7192/1/19 REV 1 ADD 1 gha/DS/ab 3 GIP.2 DE